

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2023 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2023 – NLV 2023)

Gemäß § 13 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 153/2022, ist für das Jahr 2023 eine Niederlassungsverordnung zu erlassen (NLV 2023).

Die Gesamtsumme aller quotenpflichtigen Aufenthaltstitel soll für das Jahr 2023 mit 5 951 und damit im Wesentlichen wie in der Niederlassungsverordnung 2022 (6 020) festgesetzt werden.

Eine Festlegung der Höchstzahl, bis zu der Aufenthaltstitel gemäß § 49 Abs. 2 Z 2 NAG (= Inhaber eines Aufenthaltstitels „Daueraufenthalt – EU“ eines anderen Mitgliedstaates, die in Österreich eine „Rot-Weiß-Rot – Karte“ beantragen) erteilt werden dürfen, erfolgt im gegenständlichen Entwurf vor dem Hintergrund der mit BGBl. I Nr. 106/2022 erlassenen Novelle des NAG betreffend die Weiterentwicklung der „Rot-Weiß-Rot – Karte“, welche einen Entfall der Quotenpflicht für Aufenthaltstitel gemäß § 49 Abs. 2 Z 2 NAG und damit der Festlegung der Höchstzahl dieser Aufenthaltstitel in der NLV vorsieht, nicht.

Ich stelle daher den

Antrag,

1. die Bundesregierung wolle den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2023 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2023 – NLV 2023), genehmigen und

2. beschließen, diese Verordnung unter Anschluss der Erläuterungen dem Hauptausschuss des Nationalrates zur Einholung des gesetzlich vorgesehenen Einvernehmens zuzuleiten.

9. Jänner 2023

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister